

## Vorlage

der Berichterstatter/innen

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**16/3411**

Alle Abg

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9300  
Vorlage 16/3177

#### **Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**

Bericht über das Ergebnis des Gesprächs der Berichterstatterinnen und Berichterstatter zum Einzelplan 15 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

<b>Hauptberichterstatterin</b>	Abgeordnete Heike Gebhard	SPD
<b>Berichterstatterin</b>	Abgeordnete Ina Scharrenbach	CDU
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter Martin S. Abel	GRÜNE
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter Dirk Wedel	FDP
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter Olaf Wegner	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu Einzelplan 15 ergibt sich aus dem anliegend beigefügten Ergebnisvermerk.



## Anlage

### Ergebnisvermerk zu dem Berichterstattergespräch zu Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - vom 21. Oktober 2015

#### 1. Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Abg. Heike Gebhard	SPD
Abg. Karin Schmitt-Promny	GRÜNE
Abg. Dirk Wedel	FDP
MR Karl-Heinz Kolenbrander	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
MR Andreas Eiffler	Finanzministerium
Julius Will	Fraktionsreferent, FDP
Anna Stockhausen	Praktikantin, FDP
Matthias Bock	Fraktionsreferent, PIRATEN
Judith Drögeler	Landtagsverwaltung

#### 2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 21. Oktober 2015 den Einzelplan 15, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, (Drucksache 16/9300), mit den zuständigen Vertretern des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und des Finanzministeriums.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter stellte die Präsentation „MGEPA – Haushalt 2016“ (Vorlage 16/3252) zur Verfügung.

#### 3. Im Einzelnen

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Emanzipation</b>
<b>Titelgruppe 61</b>	<b>Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen</b>
<b>Titel 684 61</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtung</b>

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet um eine Auflistung, was konkret in Ziffer 9 der Erläuterungen „Förderung der Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen“ gefördert wird und fragt nach der Ausgabenentwicklung im Jahr 2015.

Der Vertreter des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter verweist auf die Pressemitteilung des Ministeriums vom 20.10.2015 (s. An-



**Kapitel 15 130      Maßregelvollzug**  
**Titelgruppe 66      Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)**

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet um eine Begründung für die Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Er fragt nach detaillierten Angaben zum Stand der Planungen, z.B. welche Standorte in Angriff genommen werden.

Der Vertreter des MGEPA erläutert, dass die Veranschlagung den Bedarfschätzungen aufgrund von Verzögerungen bei den Standortentscheidungen entspricht (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen). Das von der Landesregierung beschlossene 2. Ausbauprogramm ist ansonsten unverändert.

Weitere Informationen siehe Anlage 4.

---

Heike Gebhard MdL  
Hauptberichterstatter

**Berichterstattegespräch vom 21. Oktober 2015 zum Einzelplan 15****Budgetplanung 2016 Kapitel 15 035 Titelgruppe 62 (S. 26 bis 31 des Erläuterungsbandes)**

Es handelt sich um Planzahlen, die Veränderungen aufgrund der Antragslage und aktueller Entwicklung unterliegen.

Maßnahme	Kapitel / Titel
	15 035 Titelgruppe 62
Landesinitiative Frau und Wirtschaft	3.000.000
Mentoring-Programm Kompetenz im Management (KIM)	110.000
Unternehmerinnenbrief NRW	20.000
Equal Pay Day NRW	94.000
Berufliche Orientierung von Mädchen und jungen Frauen	250.000
Unterstützung des Querschnittziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung in NRW-EU-Programmen"*	0
Lokale Netzwerke, Wiedereinstieg	428.000
Forum W (Wiedereinstieg)*	0
Projekte zur Unterstützung von Prostituierten	360.000
Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)**	0
Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW	143.000
LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW	194.600
Gleichstellung in der digitalen Gesellschaft	228.800
Weitere gesellschaftspolitische Schwerpunkte	469.700
<b>gesamt</b>	<b>5.298.100</b>

\* Für die Förderung von Forum W (22,0 TEUR) und die Unterstützung des Querschnittziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung in NRW-EU-Programmen" (50,0 TEUR) sind für 2016 Mittel bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 eingeplant.

\*\* Für die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind in 2016 keine Mittel eingeplant.

## **Berichterstattergespräch vom 21. Oktober 2015 zum Einzelplan 15**

### **Kapitel 15 080 Titelgruppe 71**

Es steht fest, dass geschlechtsbezogene Aspekte Entstehung, Verlauf und Überwindung einer Suchterkrankung maßgeblich beeinflussen. Dieser Erkenntnis ist dadurch Rechnung zu tragen, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Suchtprävention und -hilfe durchgängig Berücksichtigung finden müssen.

Die Suchtberatung hat traditionell Alkohol- und Glücksspielsucht sowie illegalen Drogenkonsum mit einem ganz überwiegenden Männeranteil von rd. 70,0 v.H. im Fokus. Frauenspezifische Süchte, wie Medikamentensucht und Ess-Störungen, mit einem Frauenanteil von rd. 60,0 v.H. und mehr sind dagegen weniger in den Regelstrukturen vertreten.

Die Landeskoordinierungsstelle „Frauen und Sucht“ wirkt - angesichts dieser Defizite im Bereich der frauenspezifischen Angebote - u.a. durch konzeptionelle Beratung von Einrichtungen, Qualifizierung von Fachkräften, Entwicklung von Leitfäden/Handreichungen und zielgruppenspezifische Projekte (aktuell Medikamentenabhängigkeit bei schwangeren suchtkranken Frauen) auf eine Weiterentwicklung der mädchen- und frauenbezogenen Sucht- und Drogenhilfe hin. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Verankerung einer geschlechtergerechten Sucht- und Drogenhilfe in NRW.

Eine Landeskoordinierungsstelle „Männer und Sucht“ wird nicht gefördert.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die nachhaltige strukturelle und konzeptionelle Verankerung des Gender Mainstreaming ein wesentliches Ziel des Aktionsplans gegen Sucht ist und daher im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prävention und Hilfen unter Beteiligung aller maßgeblichen Akteurinnen und Akteure u. a. erörtert und geprüft wird, ob und ggf. welche zielgruppenspezifischen Maßnahmen für Männer mit Suchtproblemen notwendig sind.

**Berichterstattegespräch vom 21. Oktober 2015 zum Einzelplan 15****Kapitel 15 080 Titelgruppe 81**

Übersicht mit Planungszahlen (Fördervolumen) zu den auf den Seiten 63 bis 66 des Erläuterungsbandes aufgeführten Projekten:

Gesundheit von Mutter und Kind	100,0 TEUR
Leben ohne Qualm (LoQ)	-
Prävention von Übergewicht und Adipositas im Kindesalter	20,0 TEUR
Gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen	500,0 TEUR
Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Migrationsgeschichte	700,0 TEUR
Förderung der Selbsthilfe	700,0 TEUR
Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW	450,0 TEUR
Hospizbewegung	600,0 TEUR
Krebsgesellschaft NRW e.V.	200,0 TEUR
Verbesserung der Qualität der Leichenschau	300,0 TEUR

Es handelt sich um Planzahlen, die Veränderungen aufgrund der Antragslage und aktueller Entwicklung unterliegen.

Das Thema „Leben ohne Qualm (LoQ)“ ist lediglich für 2016 inhaltlicher Schwerpunkt, aber nicht kostenrelevant.



## Berichterstattergespräch vom 21. Oktober 2015 zum Einzelplan 15

### **Kapitel 15 130 Titelgruppe 66**

Eine Standortentscheidung ist für drei Kliniken getroffen worden: Hörstel (Landgerichtsbezirk -LG-Münster), Lünen (LG Dortmund) und Haltern (LG Essen). In den LG-Bezirken Bonn und Wuppertal ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Zu den Standorten im Einzelnen:

#### LG-Bezirk Münster - Hörstel, Teilfläche des ehemaligen NATO-Flugplatzes

Ein positiver Bauvorbescheid liegt seit Februar 2014 vor; Klage ist nicht erhoben worden. Der BLB ist mit der Planung beauftragt worden und nach derzeitigem Zeitplan wird der Baustart voraussichtlich in 2018 erfolgen; vorlaufend fallen Planungskosten an.

#### LG-Bezirk Dortmund - Lünen, Brachfläche Victoria I/II

Auch für den Standort Lünen liegt ein positiver Bauvorbescheid vor. Hiergegen hat die Stadt Lünen Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben. Bis zu einer rechtskräftigen Gerichtsentcheidung muss das Grunderwerbsverfahren zurückgestellt werden. Eine Aussage zum Baubeginn ist daher z.Z. nicht möglich. Mit den Planungen wird dennoch begonnen, um den Zeitverlust so gering wie möglich zu halten; vorlaufend fallen Planungskosten an.

#### LG-Bezirk Essen - Haltern, ehemalige Zechenanlage „Haltern 1/2“

Durch bergaufsichtliche und regionalplanerische Fragen hat sich die Umsetzung des Standortes Haltern verzögert. Es ist davon auszugehen, dass erst 2016 ein Bauvorbescheid beantragt werden kann. In diesem Verfahren sind auch die bergaufsichtlichen Fragen zu klären. Eine belastbare Einschätzung, wann ein Baustart für den Klinikneubau erfolgen kann, ist vor diesem Hintergrund derzeit nicht möglich.

#### LG-Bezirk Wuppertal

Im Oktober 2013 gab es eine vorläufige Festlegung für eine landeseigene Fläche in Wuppertal an der Müngstener Straße, die z.Z. noch mit Polizeieinrichtungen belegt ist. Nach Bekanntgabe der Entscheidung hatte die Bergische Diakonie Aprath eine Teilfläche ihres Klinikgeländes für den Bau einer forensischen Klinik angeboten; Bedingung und Voraussetzung für dieses Angebot waren von Seiten der Diakonie die Verlagerung vorhandener stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Nach mehr als zweijährigen Verhandlungen hat die Bergische Diakonie ihr Angebot im April 2015 zurückgezogen. Das macht eine erneute Abwägung unter den verfügbaren Grundstücken erforderlich, die noch nicht abgeschlossen ist.

#### LG-Bezirk Bonn

Vorläufig bekannt gegeben war der Standort Reichshof. Der Oberbergische Kreis hatte ein bis dahin nicht weiter betriebenes Verfahren zum Naturschutz fortgeführt und die Fläche des ehemaligen Munitionsdepots unter Naturschutz gestellt. Dies hat planungsrechtlich eine neue Situation geschaffen. Das Standortprüfungsverfahren für die Errichtung einer Klinik im LG Bonn ist nach wie vor nicht abgeschlossen.

## Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen



Presseinformation – 764/10/2015

### Ministerin Steffens: Traumatisierte weibliche Flüchtlinge brauchen spezielle Schutz- und Hilfeangebote – NRW-Förderkonzept wichtiger Schritt

20. Oktober 2015  
Seite 1 von 2

Frei-Land-Tele  
Pressestelle  
47 50, Düsseldorf  
Telefon: 0211 837-1131, ab 14:00  
Telefax: 0211 837-1177

press@lwl.nrw.de  
www.lwl.nrw.de

**Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter teilt mit:**

Das Land fördert spezielle Beratungs- und Hilfeprogramme für weibliche Flüchtlinge, die durch Gewalterfahrungen traumatisiert sind. „Den besonderen Hilfe- und Unterstützungsbedarf der betroffenen Flüchtlingsfrauen hat Nordrhein-Westfalen frühzeitig erkannt. Wir haben schon im April 2015 ein bundesweit bisher einmaliges Förderkonzept entsprechender Beratungs- und Therapieangebote für traumatisierte weibliche Flüchtlinge erarbeitet, für das in diesem Jahr 900.000 Euro bereit stehen“, erklärte Ministerin Barbara Steffens anlässlich des Fachtags „Weg aus der Gewalt – Beratung und Unterstützung für traumatisierte Flüchtlingsfrauen“ in Bochum.

Gefördert werden neben Schulungen für professionell und ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Tätiger auch niedrigschwellige Beratungsangebote von traumatisierten Flüchtlingsfrauen sowie Kurz- und Akuttherapien. Außerdem können erforderliche Frauenhausaufenthalte von Flüchtlingsfrauen und ihren Kindern finanziert werden, soweit kein anderer Kostenträger zur Verfügung steht.

„Die täglichen Anfragen zu unserem Förderprogramm auch aus anderen Bundesländern zeigen, dass wir den Bedarf richtig eingeschätzt und unser Konzept passgenau ausgerichtet haben. Möglich ist die Umsetzung der Hilfe für die besonders belasteten Flüchtlingsfrauen vor allem durch das Engagement des Dachverbands der Frauenberatungsstellen und die entsprechenden Einrichtungen der Fraueninfrastruktur vor Ort“, sagte Steffens. Das Förderkonzept ist auf der Internetseite des Gesundheits- und Emanzipationsministeriums abrufbar unter

20151020128

[rt.p://www.mgepa.nrw.de/emanzipation/frauen/gewalt\\_gegen\\_frauen/index.php](http://www.mgepa.nrw.de/emanzipation/frauen/gewalt_gegen_frauen/index.php)  
[ewalt-traumatisierte-Fluechtlinge/frauen/index.php](http://www.mgepa.nrw.de/emanzipation/frauen/gewalt_gegen_frauen/index.php).

Seite 2 von 2

Das „Deutsche Institut für Menschenrechte“ hat die Angebote im Rahmen des Förderprogramms in seinem „Policy Paper“ von September 2015 unter dem Titel „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – in Flüchtlingsunterkünften“ als beispielhaft vorgestellt:

[rt.p://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Policy\\_Paper/Policy\\_Paper\\_3\\_2\\_Effektiver\\_Schutz\\_vor\\_geschlechtsspezifischer\\_Gewalt.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_3_2_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf), Seite 27

Ministerin Steffens wies darauf hin, dass angesichts der zunehmenden Zahl traumatisierter Flüchtlinge auch in der ambulanten und stationären Regelversorgung Anpassungen notwendig seien, besonders muttersprachliche Therapieangebote müssten ausgebaut werden. Grundsätzlich verfügt das Gesundheitssystem bundesweit nicht über die erforderliche Zahl an muttersprachlichen und zur „Therapie zu dritt“ qualifizierten ambulanten Therapeutinnen und Therapeuten. Dies ist schon vor den Flüchtlingsströmen beispielsweise im Bereich der türkisch-muttersprachlichen Versorgungsbedarfe problematisch gewesen. Separate Zulassungen für Therapeutenätze aufgrund bestimmter Sprachkompetenzen wurden bisher aber immer vom Bund abgelehnt.

*Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, Telefon 0211 8616-4246.*

*Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.land.nrw>*